



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 8013-341 „Schauinsland“ und das Vogelschutzgebiet 8114-401 „Südschwarzwald“ (Teilgebiet Schauinsland)

Bekanntgabe der Endfassung

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien nach und nach Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie umgesetzt werden.

Der PEPL „Schauinsland“ ist fertig gestellt und kann bei folgenden Behörden und Gemeinden zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Naturschutzbehörde (Zi. 111), Stadtstr. 3, 79104 Freiburg
- Umweltschutzamt, untere Naturschutzbehörde, Talstr. 4, 79102 Freiburg
- Städtisches Forstamt Freiburg, Günterstalstr. 71, 79100 Freiburg
- Bürgermeisteramt der Gemeinde Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil
- Bürgermeisteramt der Gemeinde Münstertal, Wasen 47, 79244 Münstertal/Schwarzwald
- Bürgermeisteramt der Gemeinde Oberried, Klosterplatz 4, 79254 Oberried
- Ortsverwaltung Hofgrund, Silberbergstraße 14, 79254 Oberried/Hofgrund (Dienstag 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr)
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg

Die Unterlagen stehen außerdem für die Dauer eines Jahres zum Download bereit unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17900/>.

Weitere Informationen zu den Pflegeplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege unter <http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1190404/index.html>.

Der Erhaltungszustand der im NATURA 2000-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie ist in einem guten Zustand zu bewahren und darf nicht verschlechtert werden (§37 Naturschutzgesetz). Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie sind im PEPL parzellenscharf dargestellt und die Ziele in Hinblick auf deren Erhaltung und ggf. freiwilligen Entwicklung sowie Maßnahmenempfehlungen dafür formuliert. Die Maßnahmenempfehlungen sollen auf freiwilliger Basis durch Verträge (Pflegeaufträge nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR) etc.) mit den Bewirtschaftern oder über das MEKA-Programm umgesetzt werden.

Ihre Ansprechpartner beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald und bei der Stadt Freiburg sind:

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald (Tel. 0761/2187 - 0)			Stadt Freiburg (Tel. 0761/201- 0)		
Naturschutz / Vertragsnaturschutz	Frau Koch	- 4214	Naturschutz	Herr Lehn	- 6120
			Landwirtschaft / Vertragsnaturschutz	Herr Schach	- 6123
Landwirtschaft	Herr Kress	- 5925	Forst	Herr Schäfer	- 6213
Forst	Herr Dr. Müller	- 5211			

Ihre Ansprechpartner beim Regierungspräsidium Freiburg (Tel. 0761/208-0) sind:

Referat Naturschutz u. Landschaftspflege	Frau Leitz	Betreuung Naturschutzgebiet „Schauinsland“, Fachfragen Offenland, Umsetzung PEPL	-4150
Referat Forstpolitik u. forstliche Förderung Süd	Herr Schabel	Fachfragen Naturschutz im Wald	-1402